# **Stadt Bad Nenndorf**



# Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark"

Eingriffsbilanzierung (Anlage zur Begründung)



# Stadt Bad Nenndorf

# Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark"

Eingriffsbilanzierung

(Anlage zur Begründung)

### Auftraggeber:

Stadt Bad Nenndorf Rodenberger Allee 13 31542 Bad Nenndorf

#### Verfasser:

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH Oststraße 92, 32051 Herford

#### Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Martina Gaebler M. Sc. Christin Höppner

#### **Grafik:**

Michaela Lücking

Herford, den 21.03.2024

Projektnummer KBL: 5252

### **INHALTSVERZEICHNIS**

1	Einleitung	. 2
2	Rechnerische Bilanz	. 5
3	Quellenverzeichnis	14
ABBILDU	NGSVERZEICHNIS	
Abb. 1 Abb. 2	Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 106	
Abb. 3	"Landschafts- und Wiesenpark" (TISCHMANN LOH & PARTNER 2024) Lage der Kompensationsfläche "Tiefer Bruch" (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und	. 4
Abb. 4	Katasterverwaltung, © LGLN 2023) Lage der Kompensationsfläche "Am Schmids Moor" (© Geobasisdaten LGLN 2024)	
TABELLE	INVERZEICHNIS	
Tab. 1	Rechnerische Bilanz in Anlehnung an das "Städtetagmodell" (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013) für den Bebauungsplan	
Tab. 2	Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" Ermittlung der Kompensationsleistung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" in WE	
ANLAGEN	NVERZEICHNIS	
Anlage 1	Kartendarstellung der Eingriffsbilanzierung Maßstab 1:2.50	00



## 1 Einleitung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" ist unter Einbezug der über den Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen eine Eingriffsbilanzierung vorzunehmen. Mittels dieser wird anhand eines anerkannten Bewertungssystems ermittelt, welcher Kompensationsbedarf durch die Umsetzung des Planvorhabens entsteht.

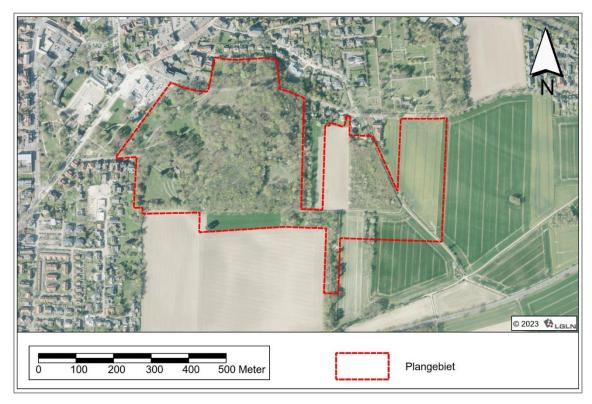


Abb. 1 Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 106

Für die nachstehende Eingriffsbilanzierung wird der gesamte in Abb. 1 dargestellte Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 106 berücksichtigt. Dabei erfolgt die Eingriffsbilanzierung im Wesentlichen in Anlehnung an die "Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung" (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013). Das darin angewandte Verfahren sieht eine Gegenüberstellung des Ist-Zustands (Biotoptypen/Bestand) mit der Biotopwertigkeit der Planungssituation (flächenbezogene Festsetzungen des Bebauungsplans) vor. Dieser i. d. R. "standartmäßig" in Ansatz gebrachte Berechnungsansatz wird jedoch nicht flächendeckend gewählt. Teilweise wurde ein anderer Berechnungsansatz gewählt, um keine sogenannte Doppelkompensation zu bewirken. Dementsprechend wurde z. B. für die innerhalb des Plangebiets gelegene Kompensationsfläche für ein anderes Bauleitplanverfahren der Stadt (B-Plan Nr. 48) eine abweichende Vorgehensweise gewählt. Im Rahmen der vorliegenden Planungen wurde sich im Zuge der Erarbeitung der Unterlagen mit den zuständigen Behörden darauf geeinigt, die Kompensations-



fläche zur Realisierung des B-Plans Nr. 106 an eine andere Stelle im Stadtgebiet zu verlegen. Damit ist ihre Funktion für den B-Plan Nr. 48 weiterhin abgesichert und die Fläche wird im Rahmen der vorliegenden Planungen "neutral" gewertet bzw. hat auf das Ergebnis der nachstehenden Bilanzierung keine Auswirkungen.

Die Teilflächen der historischen Parkanlagen (Kur- und Landschaftspark mit Übergang in den Erlengrund) werden aufgrund der grundsätzlichen Sicherung und anteiligen Aufwertung ebenfalls keine Auswirkungen auf den Kompensationsbedarf haben, da die ökologische Wertigkeit von Bestand und Planung als gleichwertig angesehen werden (Details siehe Kap. 2 bzw. Tab. 1).

Für die übrigen Flächen erfolgt die Bilanzierung des Ist-Zustands auf dem vorliegenden Bestand (Biotoptypenkartierung (BOHRER 2023) sowie auf Grundlage der in den Bebauungsplänen Nr. 40 "Galenberg" (Teilflächen nördlich der Buchenallee), Nr. 11 "Hassenzinne" (nördlich untergeordneter Bereich des Flurstücks 3/7 zwischen der Wohnbebauung südlich der Buchenallee) und Nr. 48 "Südlich Horster Straße" (südlich des Grundstücks Buchenallee 12 und westlich des Wirtschaftswegs) getroffenen Festsetzungen.

Der Bebauungsplan Nr. 40 setzt eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kurpark fest. Der Abschnitt der südlich angrenzenden Buchenallee ist innerhalb des genannten Bebauungsplans als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Der Bebauungsplan Nr. 11 setzt eine überbaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen, einer Grundflächenzahl von 0,3 und einer Geschossflächenzahl von 0,4 in einer offenen Bauweise fest. Der Bebauungsplan Nr. 48 setzt eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest. Auf der Fläche sind an den äußeren Rändern ein- bis dreireihige Landschaftsgehölzpflanzungen aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Die restliche Fläche ist mit Initialpflanzung gleicher Gehölzarten zu versehen und der weiteren Sukzession zu überlassen.

Die Bilanzierung des Soll-Zustands (Planung) erfolgt basierend auf den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark".

Planungsziel des vorliegenden Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Landesgartenschau 2026 mit den hierfür notwendigen Gestaltungs-, Bau- und Erschließungsmaßnahmen. Neben dem vorhandenen Kurpark soll hierbei ein Wiesenpark angelegt werden, welcher die vorhandenen Parkanlagen nach Osten erweitert. Innerhalb der gesamten Parkanlagen sollen historische Strukturen wieder aufgegriffen und die Parkanlage insgesamt aufgewertet werden. Gleichzeitig sollen neue Freiräume geschaffen werden, welche langfristig weitere Erholungsnutzungen erschließen. Im Rahmen der Landesgartenschau ist basierend auf den historischen Entwicklungsstufen des Kurparks und einer angestrebten Vernetzung mit dem angrenzenden Stadtgebiet die Unterteilung der Parkanlage in den zentralen Kurpark im Westen, den Landschaftspark am



Galenberg und den Wiesenpark als östliche Erweiterung sowie als Verbindung zum südlich gelegenen Erlengrund geplant. Innerhalb des Plangebiets soll die Umsetzung des kostenpflichtigen Ausstellungsbereichs erfolgen. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Nordosten unmittelbar angrenzend an den Wiesenpark geplant.

Das Plankonzept des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" sieht vor, die vorhandene Kurparkanlage künftig als öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festzusetzen und durch Zweckbestimmungen zu gliedern (siehe Abb. 2). Der westliche Bereich soll mit der Zweckbestimmung "Zentraler Kurpark" festgesetzt werden. Östlich anschließende Bereiche auf dem Galenberg sollen mit der Zweckbestimmung "Landschaftspark" festgesetzt werden.



Abb. 2 Auszug aus der Plankarte zum Bebauungsplan Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" (TISCHMANN LOH & PARTNER 2024)

Die Erweiterung des bestehenden Kurparks nach Süden und Osten durch einen Wiesenpark soll über die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Wiesenpark" abgedeckt werden. An den Wiesenpark schließen im Süden in Richtung des Erlengrunds öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" an und decken im Bestand bereits vorhandene Strukturen ab. Für die Errichtung des geplanten Wohnmobilstellplatzes ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung "Wohnmobilstellplatz" gem. § 10 BauNVO geplant.



Sämtliche Festsetzungen des neuen B-Plans Nr. 106 sind im Detail der Plankarte zum Bebauungsplan zu entnehmen. Die für die rechnerische Bilanzierung relevanten Festsetzungen inklusive ihrer Wertigkeit sind neben der folgenden Auflistung in Tab. 1 (rechnerische Bilanz) der Karte zur Eingriffsbilanzierung (Anlage 1) zu entnehmen. Insgesamt wird zusammengefasst, dass die nachstehende Bilanzierung für den B-Plan in drei unterschiedliche Berechnungsansätze gegliedert wird, die sich aus den folgenden Teilflächenberechnungen zusammensetzt:

- Verlegung der Kompensationsfläche des Bebauungsplans Nr. 48 "Südlich Horster Straße" (ohne Auswirkungen auf den rechnerischen Kompensationsbedarf für den B-Plan Nr. 106)
- Bestandssicherung Planungsziel entspricht der Wertigkeit des Bestands
- Kompensationswirksame Planungen / Teilflächenfestsetzungen

In der Summe bilden diese die Gesamtfläche des Geltungsbereichs für den B-Plan Nr. 106 ab, sodass alle Teilflächen berücksichtigt werden.

#### 2 Rechnerische Bilanz

Die rechnerische Bilanz gliedert sich gem. den geführten Vorabstimmungen mit der Stadt, der unteren Naturschutzbehörde des LK Schaumburg und der unteren Denkmalschutzbehörde des LK Schaumburg in drei "Bilanzierungssituationen". Diese werden im Folgenden erläutert und sind rechnerisch der Tab. 1 zu entnehmen und hier farblich markiert. Weiterhin wird die Eingriffsbilanzierung zur besseren Nachvollziehbarkeit darüberhinausgehend in Anlage 1 in Karte dargestellt.

# Verlegung der Kompensationsfläche des Bebauungsplans Nr. 48 "Südlich Horster Straße"

Die innerhalb des Plangebiets vorhandene Kompensationsfläche des Bebauungsplans Nr. 48 "Südlich Horster Straße" soll in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde aufgrund ihres besonderen Schutzbedarfs in ihrer Gesamtheit verlegt werden. Der Bebauungsplan Nr. 48 soll entsprechend angepasst werden. Gem. der Plankarte und Begründung zu benanntem Bebauungsplan handelt es sich um eine 16.716 m² große Fläche, welche ursprünglich vorwiegend Acker und kleinteilig eine gärtnerische Nutzung aufwies. Entwicklungsziel der Maßnahmenfläche ist ein Sukzessionswald mit Waldmantel. Zukünftig wird die Kompensationsfläche für den Bebauungsplan Nr. 48 außerhalb des Plangebiets an eine andere Stelle im Stadtgebiet verlagert. Die Umsetzung der Verlegung erfolgt unter Abstimmung mit der uNB auf den Ökokontoflächen "Tiefer Bruch" (Flurstück 52, Flur 1, Gemarkung Bad Nenndorf, siehe Abb. 3) und "Am Schmids Moor" (Flurstücke 7/15 und 7/16,



Flur 16, Gemarkung Bad Nenndorf, siehe Abb. 4). Aufgrund der gesamtheitlichen Verlegung der Fläche hat dieser Teilbereich im Rahmen der rechnerischen Eingriffsbilanzierung somit keine zu berücksichtigende Auswirkung mehr.

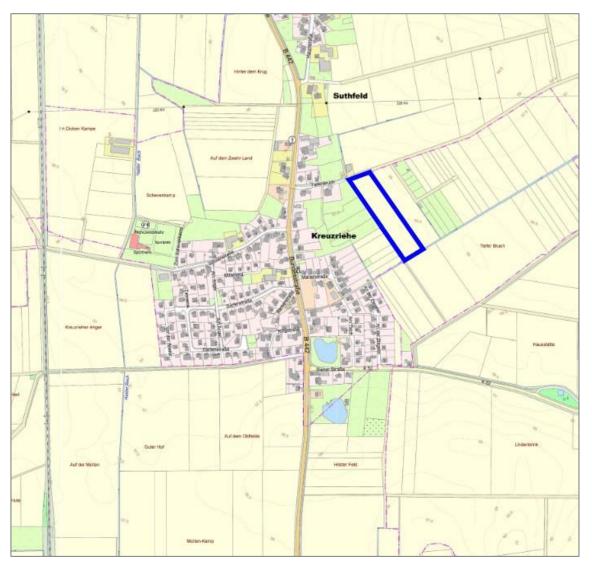


Abb. 3 Lage der Kompensationsfläche "Tiefer Bruch" (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © LGLN 2023)



Abb. 4 Lage der Kompensationsfläche "Am Schmids Moor" (© Geobasisdaten LGLN 2024)

Die Plankarte zum Bebauungsplan Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" setzt die Anteile der Kompensationsfläche künftig gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB wiederum als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft fest, sodass die wesentliche Bestockung durch den Sukzessionswald zwar erhalten bleibt, aber

auch untergeordnete bauliche Gestaltungselemente (z. B. Spiegelwand, Totholzhecke, Holzstapel, Turnerbank etc.), die der Landesgartenschau 2026 und darüber hinaus der Parkanlage dienen, untergeordnete wassergebundene Wege, die der Erschließung der Lichtungen dienen sowie den asphaltierten Hauptrundweg im südlichen Teil der Fläche zugelassen werden. Auch sind Einfriedungen in den Randbereichen der Maßnahmenfläche zulässig.

#### Bestandssicherung – Planungsziel entspricht der Wertigkeit des Bestands

Primäre Zielsetzung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" ist die Durchführung der Landesgartenschau 2026. Hierbei sollen die historischen Parkanlagen (Kur- und Landschaftspark mit Übergang in den Erlengrund) in die Planungen integriert und abgängige Strukturen reaktiviert werden. Dementsprechend bleiben die Parkanlagen als vegetationsbestockte Flächen (tlw. mit waldartigem Charakter) erhalten. Für diese Bereiche der historischen Parkanlagen erfolgt eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie eine Unterteilung der Bereiche in die Zweckbestimmungen "Zentraler Kurpark", "Landschaftspark" und "Minigolfanlage". Tlw. werden überlagernd "Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" sowie Erhaltungsgebote gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB festgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Sicherung und Entwicklung der Süntelbuchenallee (Maßnahmenfläche 1), die Sicherung und Entwicklung von Biotopen im Zusammenhang mit dem vorhandenen Winterquartier von Fledermäusen (Maßnahmenfläche 2), die Sicherung und Entwicklung des Biotopkomplexes aus Feldgehölzen und Bubikopfallee (Maßnahmenflächen 3 und 4), die Sicherung und Entwicklung des Bestands der sog. NABU-Oase (Maßnahmenfläche 5) sowie Teilbereiche des Sukzessionswalds (Maßnahmenfläche 6), welche über die Abgrenzungen des Bebauungsplans Nr. 48 hinausgehen. Weiterhin werden die vorhandenen Alleebäume der Buchenallee zum Erhalt festgesetzt.

Bei diesen Festsetzungen handelt es sich also um Bereiche, in welchen Bestand und Planung in ihrer Wertigkeit als gleich anzusehen sind. Sowohl der Bestand als auch die Planung bilden in ihrer Gesamtheit künftig den Kur-/Landschaftspark als historisches Kulturdenkmal ab, dessen Charakter grundsätzlich unverändert bleibt. Die geplanten umfangreichen Pflanzmaßnahmen oder Freistellungen, aber auch die geplanten kleinflächigen freiraumplanerischen Ensembles, fast ausschließlich an Standorten bereits historisch vorhandener Elemente (landschaftspflegerische Ausführungsplanung), wiegen sich hierbei im Wesentlichen gegeneinander auf. Für die auf Bebauungsplanebene durchzuführende Bilanzierung wurde sich daher in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (untere Denkmalschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde) darauf geeinigt, dass der Flächenwert in Werteinheiten (WE) in Bestand wie Planung gleichbleibt. Die Biotoptypen innerhalb der Parkanlagen wurden differenziert auskartiert (BOHRER 2023), können jedoch so in ihrer Gesamtheit nicht in die Bebauungsplanebene übernommen werden. Zur Vereinfachung wurden die auskartierten Biotoptypen (AL, GIT, HN, HEA, HFS, PAL, PSZ, ONH, OVW, UHM,



WCE, WMB, WPE, WRM, WXH) zu den "Eingriffs- und Planungstypen" PAL (Alter Landschaftspark), ONH (historisches Gebäude) und PSZ (Freizeitanlage "Minigolfanlage") zusammengefasst und bilden damit die Flächen ab, welche künftig in Bestands- und Planungssituation gleichwertig in die Bilanzierung einfließen. Eine Bestandsicherung gilt ebenso für die vorhandenen Verkehrsflächen wie die Buchenallee, Parkplätze und Wirtschaftswege. Auch diese werden vom Bestand abgeleitet in die Planungen eingebunden.

### Kompensationswirksame Planungen / Teilflächenfestsetzungen

Neben der Gestaltungs- und Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich der historischen Parkanlagen sind für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" ebenfalls kompensationswirksame Planungen zu berücksichtigen, welche sowohl positive als auch negative Flächenentwicklungen (Versiegelungen, Pflanzmaßnahmen etc.) zur Folge haben. Hierbei handelt es sich vorwiegend um die östlichen Anteile des Plangebiets. Hier sollen der Wiesenpark bzw. eine Parkanlage (öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB), der Wohnmobilstellplatz (Sondergebiet gem. § 10 Abs. 2 BauNVO mit einer GRZ von 0,2, eine abweichende Überschreitung der zulässigen GRZ gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 ist bis zu einer GRZ von 0,4 zulässig) und ein Spiel- und Sportplatz entwickelt werden. Neben diesen geplanten Erweiterungen sind kleinflächig auch eingriffswirksame Bereiche innerhalb der vorhandenen Parkanlagen zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich um die Sanierung der Liegehalle mit geplanter angrenzender Wasserfläche, eine Fläche für Versorgungsanlagen, den sog. Waldtempel (aufgeständerter Walderlebnispfad), Einzelbaumpflanzungen entlang der Buchenallee und um den Spielplatz Süntelbuchen.

Tab. 1 Rechnerische Bilanz in Anlehnung an das "Städtetagmodell" (NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG 2013) für den Bebauungsplan Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark"

Ist-Zustand				Planung (Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 106					
Biotoptyp	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	Planung Biotop größe (in m²)		Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)		
1	2	3	4	5	6	7	8		
Verlegung der Kompensationsfläche des Bebauungsplans Nr. 48 "Südlich Horster Straße" (ohne Auswirkungen auf den rechnerischen Kompensationsbedarf für den B-Plan Nr. 106)									
B-Plan Nr. 48: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (künftig Maßnahmenfläche 6)	16.716	/	Verle- gung in Abstim- mung mit uNB	Maßnahmenfläche 6 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Sukzessions- wald	16.716	/	Verle- gung in Abstim- mung mit uNB		
Bes	Bestandssicherung – Planungsziel entspricht der Wertigkeit des Bestands								

Ist-Zustand				Planung (Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 106				
Biotoptyp	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	Planung	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	
1	2	3	4	5	6	7	8	
12.8.1 PAL (geplante Maßnahmenfläche 1: Süntelbuchenallee)	6.546	4	26.184	Maßnahmenfläche 1 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Süntelbu- chenallee	6.546	4	26.184	
12.8.1 PAL (geplante <u>Maßnahmenfläche 2</u> : Winterquartier Fleder- mäuse)	956	4	3.824	Maßnahmenfläche 2 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Winterquartier Fledermäuse	956	4	3.824	
12.8.1 PAL (geplante Maßnahmenfläche 3: Biotopkomplex Leitstruktur Fledermäuse)	7.535	4	30.140	Maßnahmenfläche 3 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Leitstruktur Fle- dermäuse	7.535	4	30.140	
12.8.1 PAL (geplante Maßnahmenfläche 4: Biotopkomplex Leitstruktur Fledermäuse)	6.551	4	26.204	Maßnahmenfläche 4 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Leitstruktur Fle- dermäuse	6.551	4	26.204	
12.8.1 PAL (geplante Maßnahmenfläche 5: Sicherung Obstbäume und Hecken)	2.320	4	9.280	Maßnahmenfläche 5 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Sicherung Obst- bäume und Hecken	2.320	4	9.280	
12.8.1 PAL, anteilig priv. Grünfläche mit der Zweckbestim- mung Kurpark des B- Plans Nr. 40 (ge- plante öff. Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: <u>Land-</u> schaftspark)	112.700	4	450.800	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: <u>Landschaftspark</u>	112.700	4	450.800	
12.8.1 PAL (geplante öff. Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Zentraler Kurpark)	22.155	4	88.620	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Zentraler Kur- park	22.155	4	88.620	
13.4 ONH (Wasser- behälter Waldtempel)	660	0	0	Einzelanlage (unbewegli- che Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz un- terliegen (§ 9 Abs. 6BauGB))	660	0	0	
12.11.8 PSZ (ge- plante öff. Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Mini- golfanlage)	3.533	1	3.533	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Minigolfanlage	3.533	1	3.533	



Ist-Zustand				Planung (Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 106				
Biotoptyp	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	Planung Biot größ (in n		Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	
1	2	3	4	5	6	7	8	
13.4 OVS, öffentliche Verkehrsfläche, antei- lig des B-Plans Nr. 40 (geplante <u>Straßenver- kehrsfläche, öffentlich</u> gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)	2.440	0	0	Straßenverkehrsfläche, öffentlich gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	2.440	0	0	
13.4 OVW, anteilig Planstraße Bebau- ungsplan Nr. 11 (ge- plante <u>Verkehrsfläche</u> <u>besonderer Zweckbe- stimmung</u> : Wirt- schaftsweg)	3.075	0	0	Verkehrsfläche besonde- rer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	3.075	0	0	
13.4 OVS (geplante <u>Verkehrsfläche be-</u> <u>sonderer Zweckbe-</u> <u>stimmung</u> : Stellplatz- anlage)	269	0	0	Verkehrsfläche besonde- rer Zweckbestimmung: Stellplatzanlage gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	269	0	0	
	Kompens	ationswi	rksame Plai	nungen / Teilflächenfestsetz	zungen			
13.4 OVS, öffentliche Verkehrsfläche des B-Plans Nr. 40	101	0	0	Anpflanzung von Einzel- bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB (2.13.3 HBA)	259	2	518	
13.4 X, WA mit einer GRZ von 0,3 des B- Plans Nr. 11, versie- gelbarer Anteil	178	0	0	Maßnahmenfläche 6 gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB: Sicherung Suk- zessionswald (12.8.4 PAW)	4.110	4	16.440	
12.6.4 PHZ, WA mit einer GRZ von 0,3 des B-Plans Nr. 11, unversiegelter Anteil	217	1	217	Überbaubare Grund- stücksfläche (§ 23BauNVO): Liege- halle (13.4 X)	703	0	0	
12.8.1 PAL, priv. Grünfläche des B- Plans Nr. 40, Zweck- bestimmung Kurpark	2.233	4	8.932	Überbaubare Grund- stücksfläche (§ 23BauNVO): aufge- ständerter Walderlebnis- pfad (13.4 X)	725	0	0	
11.1.2 AL	62.407	1	62.407	Versorgungsflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB (13.4 X)	51	0	0	
9.6.1 GIT	9.721	2	19.442	Flächen für einen besonderen Nutzungszweck: hier Liegehalle/Gastronomie "Nebenanlagen" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB (13.4 X)	1.327	0	0	



Ist-Zustand				Planung (Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 106				
Biotoptyp	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	Planung	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	
1	2	3	4	5	6	7	8	
2.10.2 HFM	196	3	588	Flächen für einen besonderen Nutzungszweck: hier aufgeständerter Walderlebnispfad "Nebenanlagen" gem. § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB (13.3 TF)	424	1	424	
2.10.1 HFS	272	3	816	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Parkanlage (12.8.3 PAN)	4.137	2	8.274	
2.11 HN	61	4	244	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Wiesenpark (12.8.3 PAN)	54.753	2	109.506	
2.15.1 HOA	42	4	168	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Spiel- und Sport- platz (12.11.1 PSP)	5.776	1	5.776	
13.4 OVW	798	0	0	Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB: Spielplatz Sün- telbuchen (12.11.8 PSZ)	2.233	1	2.233	
12.8.1 PAL	2.379	4	9.516	Wasserflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB (4.22.7 SXG)	1.526	2	3.052	
13.4 ONH	353	0	0	Sondergebiet "Wohnmo- bilstellplatz" gem. § 10 Abs. 2 BauNVO, versie- gelbarer Anteil bis GRZ 0,4 (13.4 X)	3.575	0	0	
10.4.2 UHM	1.151	3	3.453	Sondergebiet "Wohnmo- bilstellplatz" gem. § 10 Abs. 2 BauNVO, unver- siegelbarer Anteil (12.12.2 PZA)	3.781	2	7.562	
1.3.2 WMB	1.736	5	8.680	Sondergebiet "Wohnmo- bilstellplatz" gem. § 10 Abs. 2 BauNVO, unver- siegelbarer Anteil "Land- schaftshecke", überla- gernde Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (2.10.2 HFM)	1.182	3	3.546	



Ist-Zustand				Planung (Festsetzungen Bebauungsplan Nr. 106				
Biotoptyp	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	Planung	Biotop- größe (in m²)	Wert- fak- tor	Flächen- wert (WE)	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1.20.2 WPE	1.810	5	9.050	Sondergebiet "Wohnmo- bilstellplatz" gem. § 10 Abs. 2 BauNVO, unver- siegelbarer Anteil "Wild- strauchhecke", überla- gernde Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB (2.10.1 HFS)	400	3	1.200	
1.24.3 WRM	1.307	4	5.228					
Flächenwert der Eingriffsfläche (Ist-Zustand) ∑			767.326	Flächenwert der Eingriffsfläche (Planung) ∑ 79				
Flächenwert der Eingriffsfläche (Planung) - Flächenwert der Eingriffsfläche (Ist-Zustand) = Kompensationsleistung							29.790	

Bei einer Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeiten von Bestand / Eingriffsflächenwert und Planung / Kompensationswert zeigt sich, dass durch die Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark" eine rechnerische Kompensationsleistung bzw. eine ökologische Werterhöhung in Höhe von 29.790 WE entsteht (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Ermittlung der Kompensationsleistung des Bebauungsplans Nr. 106 "Landschaftsund Wiesenpark" in WE

Eingriffsflächenwert (Bestand)	Kompensationswert (Planung)	Kompensationsleistung		
767.326	797.116	29.790		

Herford, den 21.03.2024

### 3 Quellenverzeichnis

BOHRER, K. (2023)

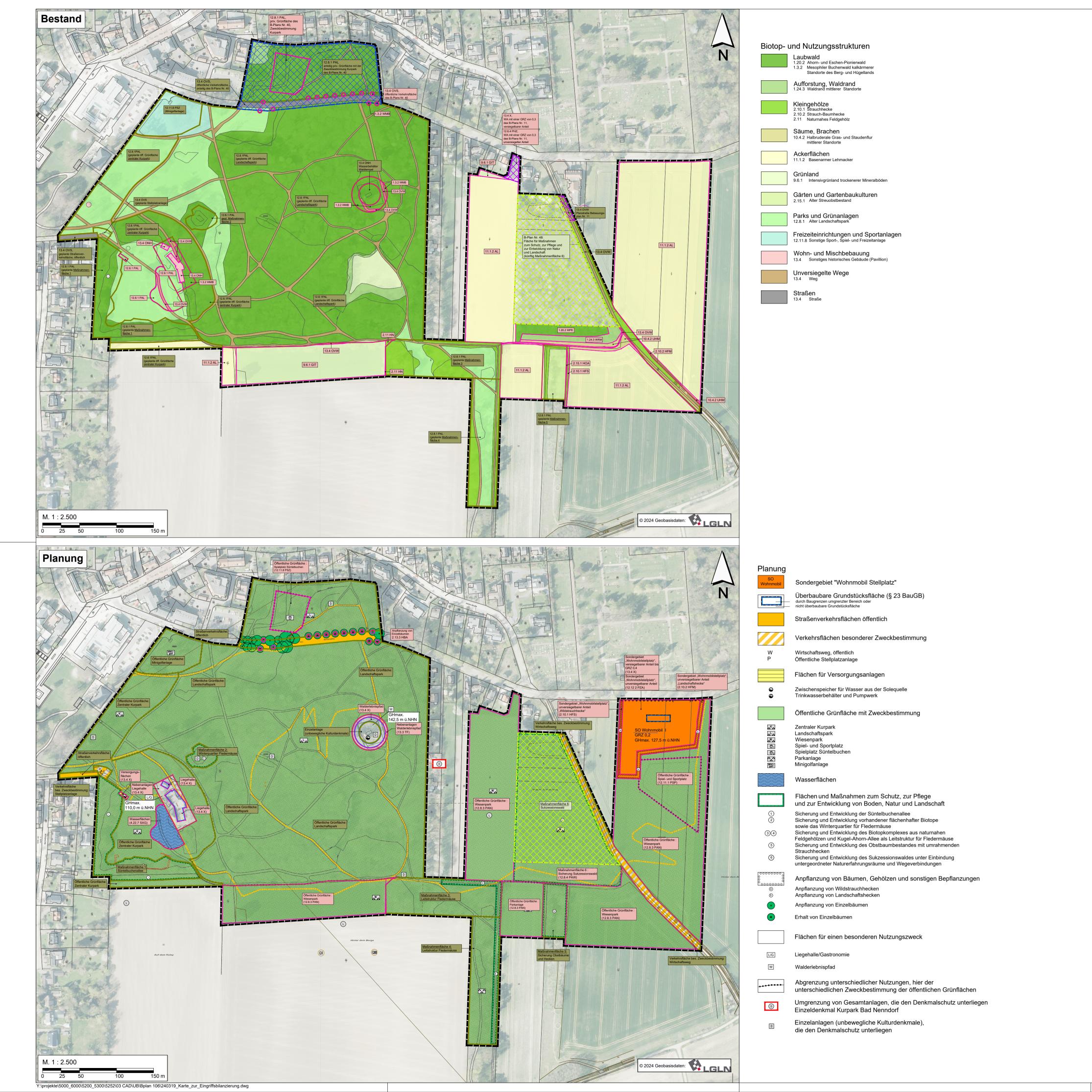
Stadt Bad Nenndorf Landesgartenschau 2026 Erfassung Avifauna, Biotoptypen.

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013)

Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung.

TISCHMANN LOH & PARTNER (2024)

Bebauungsplan Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark".



Grenzen

Geltungsbereich B-Plan N. 106

Bestandssicherung Planungsziel entspricht der Wertigkeit des Bestands

Kompensationswirksame Planungen / Teilflächenfestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 11 "Hasenzinne"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 40 "Galenberg"

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 48 "Südlich Horster Straße"
(Verlegung der Kompensationsfläche)

# Bebauungsplans Nr. 106 "Landschafts- und Wiesenpark"



Stadt Bad Nenndorf Rodenberger Allee 13 31542 Bad Nenndorf

Karte zur Eingriffsk		Anlage 1			
Eingriffsbilanzierung	I	Maßstab:	1:2.500		
				Projekt Nr.:	5252
			-	Plangröße:	590 x 420
			-	Datum:	März 2024
//// KODTE	MEIED DI	ROKMANN	-	gezeichnet:	ML
		RCHITEKTEN	-	bearbeitet:	СН
Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH	Oststraße 92 32051 Herford	T +49(0)52219739-0 F +49(0)52219739-30		geprüft: Ma	rhina Gaebles